

Beihilfeantrag [Merzung BVD]

zur Merzung persistent BVDV-infizierten Rinder im Zusammenhang mit der Bekämpfung der BVD/MD

Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!

Antragstellendes Unternehmen	
Registriernummer:	1 4 <input type="text"/>
TSK-Nummer:	<input type="text"/>
Name, Vorname, Firma:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
IBAN:	DE <input type="text"/>

Entsprechend geltender Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor i. V. m. geltender Satzung der näheren Beschlüsse des Verwaltungsrates beantrage/n ich/wir Beihilfe für _____ gemerzte(s) PI-Tier(e).

Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfen ist die Einhaltung der Festlegungen des betrieblichen BVD/MD-Programms auf Grundlage des Landesprogrammes der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz von Rinderbeständen vor einer Infektion mit dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) und zur Bekämpfung in infizierten Beständen in der geltenden Fassung und der BVDV-Verordnung in der geltenden Fassung.

Eine Kopie über den Nachweis der Schlachtung über die Einzeltierverfolgung im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Rinder (HIT) ist dem Antrag beigelegt.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für die beantragte Beihilfe keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten (im Sinne von RN 35 Nr. 15 der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2014/C 204/01) ist und ich/wir bestätige/n, dass falls eine Rückforderungsanordnung (aufgrund eines früheren Beschlusses der EU zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt) gegenüber meinem/unserem Unternehmen besteht, mein/unser Unternehmen dieser nachgekommen ist.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung gemäß § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und der Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor i. V. m. mit der Satzung über die näheren Beschlüsse des Verwaltungsrates, in der jeweils geltenden Fassung. Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bis zur Aufgabe der Tierhaltung aufbewahrt, danach längstens 10 Jahre. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz). (<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)

I. Bestätigung des zuständigen Rindergesundheitsdienstes

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu den beantragten PI-Tieren

- wird bestätigt
- wird nicht bestätigt

Das betriebliche BVD-Programm wird

- vollständig und ohne Mängel umgesetzt
- mangelhaft umgesetzt

Mängel:

Die Merzungsbeihilfe für das (die) PI-Tier(e) kann

- gewährt werden
- nicht gewährt werden

Ort, Datum

Unterschrift Rindergesundheitsdienst